

Vorlage Stadtparlament

Datum 12. September 2023
Beschluss Nr. 3172
Aktenplan 732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Müller-Friedberg-Strasse, Zwinglistrasse bis Haus Nr. 15, Neugestaltung; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt zur Neugestaltung der Müller-Friedberg-Strasse im Abschnitt Zwinglistrasse bis Haus Nr. 15 im Betrag von CHF 1'447'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Anteile Dritter verbleibenden Kosten zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von CHF 1'126'000 gesprochen.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss Ziffer 1 gemäss Art. 8 Ziff. 6 Bst. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Die Müller-Friedberg-Strasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) verbindet die St.Galler Innenstadt mit dem Quartier Rotmonten als zentrale Achse für den motorisierten Individualverkehr (durchschnittlicher Tagesverkehr DTV von 2'500 Fahrzeugen [2016]), den öffentlichen Verkehr sowie den Radverkehr. Auf der Achse verkehren die Buslinien 5 (Rotmonten – Hauptbahnhof – Riethüsli, 10-Minuten-Takt) und 9 (Hölzli - Hauptbahnhof – Schuppis Nord, 20-Minuten-Takt) der VBSG. Die Müller-Friedbergstrasse ist im Abschnitt Zwinglistrasse bis Haus Nr. 15 in einem schlechten baulichen Zustand. Der Abschnitt soll deshalb instand gestellt und aufgewertet werden. Im Zuge der Neugestaltung sollen der Strassenraum optimiert und Schwachstellen für den Fuss- und Verkehr behoben werden.

2 Neugestaltung Müller-Friedberg-Strasse

2.1 Strassenprojekt

Die Strassen- und Spurbreiten der Müller-Friedberg-Strasse im Abschnitt Zwinglistrasse bis Haus Nr. 15 und die Dimensionierung des Strassenaufbaus erfüllen die Anforderungen einer Hauptverkehrsstrasse. Die Fahrbahnbreite beträgt künftig mindestens 6.90 m. Im Abschnitt Zwinglistrasse bis Tigerbergstrasse bleibt die heutige Strassenbreite bestehen. Die vorhandenen Platzverhältnisse lassen eine Velospur bergwärts nicht zu. Beim Lichtsignal Blumenbergplatz wird ein Haltebereich für Velos vorgesehen, damit sich die Radfahrenden sicher aufstellen können.

Im Abschnitt Tigerbergstrasse bis Dohlengässlein werden diverse Anpassungen vorgenommen. Bei der Tigerbergstrasse wird der Vortritt neu mit einer Trottoirüberfahrt geregelt. Der angrenzende Fussgängerstreifen wird auf vier Meter verbreitert. Neu beginnt die Busspur vor dem Fussgängerstreifen und endet an der Lichtsignalanlage Blumenbergplatz. Dies ermöglicht es den Linienbussen, ab diesem Punkt an einer stehenden Kolonne vorbei und priorisiert zum Knoten zu fahren. Der nördliche Gehweg wird verbreitert. Der bestehende Fussgängerstreifen auf Höhe Dohlengässlein wird in seiner Lage angepasst. Der bestehende Baum bei Haus Nr. 1 muss gefällt werden. Er ist wild in der kleinen Grünrabatte gewachsen und hat das Gemäuer des Untergeschosses des Hauses beschädigt.

Im Abschnitt Dohlengässlein bis zum Haus Nr. 15 wurde das Hauptaugenmerk der Neugestaltung auf die Lage und Geometrie der Strasse, die Dimension und Positionierung der Grünelemente vor Haus Nr. 8 (mehrere HSG-Institute) sowie auf den Fussgängerstreifen auf Höhe Haus Nr. 7 gelegt. Die neue Linienführung der Müller-Friedberg-Strasse wird so angepasst, dass auf beiden Seiten der Fahrbahn ein mindestens 2.00 m breiter Gehweg vorhanden ist. Die punktuelle Einengung an der Gebäudecke von Haus Nr. 3 wird durch die neue Linienführung auf 1.20 m verbreitert. Vor Haus Nr. 6 / 8 wird durch die im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tiefgarage «UG25» beschlossenen Aufhebung der sechs bewirtschafteten Parkplätze Platz frei. Dieser wird mit einer durchgängigen Baumrabatte mit vier Einzelbäumen gestaltet. Der westliche Bereich wird chaussiert und mit Anlehnbügel für Velos ausgestattet. Der östliche Bereich wird begrünt.

Vor Haus Nr. 8 (mehrere HSG-Institute) wird eine neue Bushaltestelle erstellt. Diese soll die ÖV-Verbindung zwischen dem Universitätscampus auf dem Rosenberg und dem zukünftigen Universitätscampus am Platztor sicherstellen und bietet damit eine Alternative zu den vorhandenen Treppen am Rosenberg. Die Bushaltestellen werden mit einer 22 cm hohen Haltekante ausgebildet, um ein barrierefreies Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Der vorhandene Fussgängerstreifen wird in seiner Lage leicht verschoben und mit einer markierten Mittelinsel ausgestattet.

2.2 Platzgestaltung

Der Platzbereich östlich der Grabenhalle zwischen Unterem Graben und der Müller-Friedberg-Strasse dient heute hauptsächlich dem motorisierten Verkehr als Parkierfläche sowie dem Fuss- und Radverkehr als Verbindung zwischen der Altstadt und den nördlichen Quartieren. Die Verbindung wird vom motorisierten Individualverkehr auch als Schleichwegroute genutzt. Mit der Saldierung der Parkplätze ist es nun im Rahmen des vorliegenden Projekts möglich, diesem Platz eine eigene Gestaltung zukommen zu lassen.

Künftig wird das Be- und Überfahren der Fläche für den motorisierten Verkehr nicht mehr möglich sein (Pfosten). Der Bereich wird wieder mit Bäumen bepflanzt. Das Projekt sieht für die Gestaltung des Platzes zwei flächige Elemente vor. Auf der westlichen Seite des Platzes entstehen drei durchgehende Stufen, die zur Mitte hin auf rund 43 cm ansteigen und danach wieder leicht abfallend an die westliche Mauer anschliessen. Am westlichen Ende der Stufen beträgt die Tritthöhe dabei ca. 16 cm, um ein angenehmes Steigen zu ermöglichen. Die Fläche zwischen den Stufen wird dabei mit einer versickerungsfähigen, ungebundenen Pflasterung ausgestattet. Im südlichen Bereich wird ein Baum gepflanzt. Die östliche Hälfte des Bereichs weist eine durchgehende, stufenlose Fläche auf. Diese ist asphaltiert und dient als kombinierter Rad- und Fussweg zwischen Müller-Friedberg-Strasse und Altstadt. Im nördlichen Bereich dieser Platzhälfte wird ebenfalls ein Baum gepflanzt.

2.3 Parkierung

Mit dem Ausbau der Tiefgarage «UG25» ist vorgesehen, einen Grossteil der umliegenden oberirdischen Parkplätze im erweiterten Parkhaus zu saldieren. Der Stadtrat hat im März 2015 entschieden, die insgesamt neun bewirtschafteten Parkplätze entlang der Müller-Friedberg-Strasse mit der Realisierung der Tiefgaragenerweiterung aufzuheben. Die Saldierung wird mit Eröffnung bzw. mit der vorliegenden Neugestaltung vollzogen.

	bestehend	neu	Differenz
Platzbereich Unterer Graben – Müller-Friedberg-Strasse	3	0	- 3
Müller-Friedberg-Strasse	6	0	- 6
Total Perimeter	9	0	- 9

Für Zweiradfahrzeuge werden im Bereich von Haus Nr. 6 neue Abstellplätze geschaffen.

2.4 Ökologische Massnahmen

Ein Teil der Platzfläche wird als ungebundene Pflasterung ausgestaltet. Diese soll versuchsweise angesetzt werden. Anstelle der aufgehobenen Parkplätze entlang der Müller-Friedberg-Strasse kann eine Grünrabatte angeordnet werden. Diese wird teilweise begrünt und im Bereich der Veloabstellplätze chaussiert ausgeführt. Die Restfläche neben der Trottoirüberfahrt zur Tigerbergstrasse wird als Grünrabatte mit Staudenpflanzen ausgestaltet.

2.5 Umwandlung Flächen

Die im Sinne des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (SRS 711.3, «Zukunfts-Initiative») zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs umgewandelte Fläche entspricht insgesamt 234 m². Die im Sinne des Reglements für ein gesundes Stadtklima (SRS 751.2, «Gute-Luft-Initiative») zugunsten von Flächen für Bäume und Grünflächen umgewandelte Fläche entspricht insgesamt 267 m² (sechs zusätzliche Bäume).

2.6 Tempo-30

Auf der Müller-Friedberg-Strasse bis zur Tannenstrasse ist unabhängig vom vorliegenden Strassenprojekt eine Tempo-30-Zone geplant. Das Tieftempoprojekt soll nach Rechtskraft des vorliegenden Projekts unabhängig davon umgesetzt werden.

2.7 Lärm

Gemäss städtischem Lärmkatasterplan ist das Haus Nr. 3 Lärmimmissionen über dem Grenzwert ausgesetzt. Mit dem vorliegenden Projekt ist dank der siedlungsverträglicheren Gestaltung des Strassenraums (Reduktion der effektiv gefahrenen Geschwindigkeit), dem Belagsersatz (Reduktion der Abrollgeräusche) und der geringfügigen Verlegung der Strassenachse (längere Distanz zum Immissionsort) eine minimale Verbesserung der Lärmimmissionen möglich. Mit der geplanten Einführung einer Tempo-30-Zone werden zukünftig die zulässigen Werte eingehalten.

2.8 Beleuchtung

An der Beleuchtung werden im Rahmen des Projekts Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Diese gehen nicht zulasten des Strassenbauprojekts.

3 Mitwirkung

Das Mitwirkungsverfahren zum vorliegenden Projekt wurde vom 7. März bis 5. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit stand während der Mitwirkung das gesamte Bauprojektdossier digital zur Verfügung. Während der Mitwirkung wurden zehn Eingaben per Onlineformular eingereicht. Einerseits wurden weitere Verbesserungen für den Langsamverkehr gewünscht. Diesen Wünschen konnte teilweise entsprochen werden. Andererseits wurden Bedenken gegenüber der Bushaltestelle und den damit verbundenen Nachteilen für die Grundeigentümerschaften geäußert.

4 Kosten

Die Kosten für das vorliegende Strassenprojekt belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf insgesamt CHF 1'447'000 (s. Beilage) und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauhauptarbeiten	CHF 1'046'700
VRA-Anlage	83'500
Bepflanzung	57'700
Baunebenarbeiten	175'200
Honorare	<u>83'900</u>
Total Baukosten	1'447'000

Angefallene Aufgrabungsgelder von vergangenen Werkleitungsbauten können abgezogen werden. Die Mehraufwendungen, die durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümerinnen zu übernehmen. Die Anpassung an den Fahrleitungsmasten werden durch die VBSG finanziert.

Die Kosten für die Fundamente und den Sockel der Buswartehallen werden über den entsprechenden separaten Kredit (Konto Nr. 961300008) finanziert. Den Oberbau der Wartehallen finanziert das Hochbauamt aus der Erfolgsrechnung (Konto Nr. 621.3140.919). Für die Stadt verbleiben damit Kosten von CHF 1'300'000.

Total Baukosten	CHF 1'447'000
./. Aufgrabungsgelder TBA SI	134'000
./. Kostenanteil Werke	13'000
Total Kosten nach Abzug Werke und Instandstellungsanteil	CHF 1'300'000

Die von der Neugestaltung betroffene Strassenfläche umfasst rund 4'360 m². Somit ergeben sich reine Strassenbaukosten von rund CHF 300 pro m² (exkl. Anpassung an der Verkehrsregelanlage und Gärtnerarbeiten). Die Kosten inklusive aller übrigen Massnahmen liegen bei CHF 332 pro m².

Die Instandstellung des Strassenraums ist nicht Bestandteil des Agglomerationsprogramms. Die Massnahmen für den Langsamverkehr sind jedoch als eine Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation des Bundes (Massnahme 15o.45.F) vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass der Bund rund 40 % der im Sinne des Agglomerationsprogramms anrechenbaren Kosten übernimmt (Kostendach exkl. Teuerung). Es wird mit anrechenbaren Kosten von CHF 433'800 gerechnet. Somit

ist ein Bundesbeitrag von CHF (= 40 % von CHF 433'800) zu erwarten. Nach Abzug des Bundesbeitrags verbleiben für die Stadt Kosten in der Höhe von CHF 1'126'000.

Total Kosten nach Abzug Werke und Instandstellungsanteil	CHF 1'300'000
./.. Beitrag Agglomerationsprogramm	<u>174'000</u>
Total Kosten nach Abzug Beitrag aus Agglomerationsprogramm	1'126'000

Sollte der Bund die Finanzierungsvereinbarung wider Erwarten nicht unterschreiben oder einen geringeren Beitrag zugestehen, so würden für die Stadt zusätzliche Kosten im Umfang des entfallenden Bundesbeitrags in der Höhe von maximal rund CHF 174'000 entstehen. In diesem unwahrscheinlichen Fall würde der Sachverhalt dem Stadtparlament nochmals zur Genehmigung unterbreitet.

In der Investitionsplanung ist für die Neugestaltung ein Betrag von insgesamt CHF 1'450'000 eingestellt (Konto Nr. 961010025)

5 Werkleitungsbauten

Koordiniert mit dem vorliegenden Projekt werden die St.Galler Stadtwerke Anpassungen am EW-Trasse vornehmen. Im Bereich der Baumpflanzung müssen die bestehenden Werkleitungen zudem teilweise angepasst werden.

6 Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des vorliegenden Projekts durch das Stadtparlament und nach Ablauf der Referendumsfrist ist dem Stadtrat die Verkehrsanordnung zur Genehmigung vorzulegen. Die öffentliche Planaufgabe gemäss Art. 39 ff. Strassengesetz erfolgt im Anschluss daran und wird mit der Auflage der verkehrspolizeilichen Massnahmen koordiniert.

Das vorliegende Projekt ist auf das Projekt für den Neubau der Passerelle von der Kirchgasse bis zur Müller-Friedberg-Strasse abgestimmt. Die beiden Projekte sollen zeitgleich öffentlich aufgelegt und baulich umgesetzt werden. Zudem soll im nächsten Jahr der Vorplatz westlich der Grabenhalle aufgewertet werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Kostenvoranschlag